



Foto: DBT/studio kohlmeier

Die Abgeordneten des Bundestages

- Im Auftrag der Wähler 2
- Wie wird man Abgeordneter? 6
- Volles Programm im Parlament 8
- Was sind uns die Abgeordneten wert? 14
- Im pulsierenden Alltag 16
- Infotipps 20

Sonderthema



Zentraler Ort der politischen Auseinandersetzung: Blick in den Plenarsaal im Reichstagsgebäude.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages Im Auftrag der Wähler

Wer an Politik denkt, hat bestimmte Bilder vor Augen. Machen wir doch mal ein kleines Experiment: Schließen wir die Augen und probieren es selbst aus. Was sehen wir, wenn wir an Politik denken? Die Kanzlerin? Den Parteichef? Einen Ministerpräsidenten? Eine Demonstration? Wetten, dass bei den meisten nach ein paar Sekunden auch der Bundestag vor dem inneren Auge auftaucht? Mit Abgeordneten, die reden, zuhören, abstimmen? Das ist gut so. Denn die Abgeordneten bilden tatsächlich das Zentrum der Politik. Wie das funktioniert, was Abgeordnete zu tun haben, was sie dafür bekommen und wie man überhaupt Abgeordneter wird – das wollen wir hier näher beleuchten.

Text: Gregor Mayntz



Fotos: DBT/Werner Schüring

Foto: DBT/studio kohlmeier

Eigentlich ist das ein ziemlich unattraktives Wort für einen Menschen, der Entscheidungen treffen und beeinflussen, die Mächtigen kontrollieren oder selbst mitregieren möchte. „Abgeordneter“. Das klingt nach Abordnung, nach Entsendung. Man denkt vielleicht unwillkürlich an Historienfilme, wo ein Fürst eine Abordnung schickt, die in seinem Auftrag Verhandlungen führen soll. Jedenfalls ist der entscheidende Wille woanders. Ein solcherart Abgeordneter ist damit beauftragt, bestimmte Fragen zu klären oder Aufgaben zu erfüllen. Vielleicht kann er auch verbindliche Verpflichtungen für seinen Fürsten eingehen, soweit der ihm Handlungsvollmachten, also ein entsprechendes Mandat, erteilt hat.

Und damit sehen wir: Volltreffer! Ein Abgeordneter hat tatsächlich nur Stellvertreterfunktionen. Die Bürger haben ihm einen Auftrag gegeben, ein Mandat. Er ist, wie das Grundgesetz festlegt, „Vertreter des ganzen Volkes“ (Artikel 38 GG). Denn in der Demokratie ist – um in unserem Bild zu bleiben – das Volk der Fürst. Oder wie die Verfassung sagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Artikel 20 GG). Das ist das Wesen der Demokratie, was ja wörtlich „Volksherrschaft“ heißt: Dass die Entscheidungen grundsätzlich von den Bürgern getroffen werden.

Nur – praktisch könnte das nicht funktionieren. Wir wären wohl ziemlich schnell genervt, wenn wir nicht einmal im Monat, nicht einmal in der Woche, sondern jeden Tag zur Abstimmung gehen müssten. Wenn wir zudem, um uns kundig zu machen, etwa über eine Gesundheitsreform,

mal eben über Nacht 500 eng bedruckte Seiten lesen müssten, dazu noch tausende Seiten mit Stellungnahmen, mit Entwürfen und Gegenentwürfen. Und wir wären wohl frustriert, weil wir mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen müssten und nicht darüber verhandeln könnten, ob es nicht besser auf Seite 184 im dritten Absatz „muss“ statt „kann“ heißen sollte.

In der Familie können alle gemeinsam über alles entscheiden, vielleicht noch in der Nachbarschaft. Aber spätestens in der Gemeinde bedarf es bereits Repräsentanten, die den Willen der Bürgerschaft umsetzen. Und ein moderner Staat mit Millionen von Menschen braucht politische Profis, die den Willen der Bürger aufgreifen und die vielen Details klären, die in einem großen Gemeinwesen geregelt werden müssen.

Aber ihre Bezeichnung erinnert sie jederzeit daran, wem sie verantwortlich sind: Sie sind „Abgeordnete“, abgeordnet vom Volk, das sie vertreten. Die Repräsentation auf Zeit – begründet durch die Wahl – ist immer ein dynamischer Prozess. Nur durch den ständigen Austausch zwischen Abgeordneten und Bürgern kann sie funktionieren. Die ständige Kommunikation ist Basis der Abgeordnetenarbeit – wie die Kapitel dieses Sonderthemas zeigen sollen: Bei der Wahl (S. 24), in den Sitzungswochen (S. 26), bei den Finanzen (S. 32) und natürlich vor Ort im Wahlkreis (S. 34).

Wie sollen sich die Bürger ein Bild davon machen, von wem sie sich vertreten lassen wollen? Keine Zeitung wird von jedem Kandidaten dessen Meinung zu allen anstehenden Ent-

Abstimmung per Handzeichen. Die Mitglieder einer Fraktion haben sich vorher auf eine gemeinsame Haltung geeinigt.



Foto: DBT/Werner Schüring

Mandat

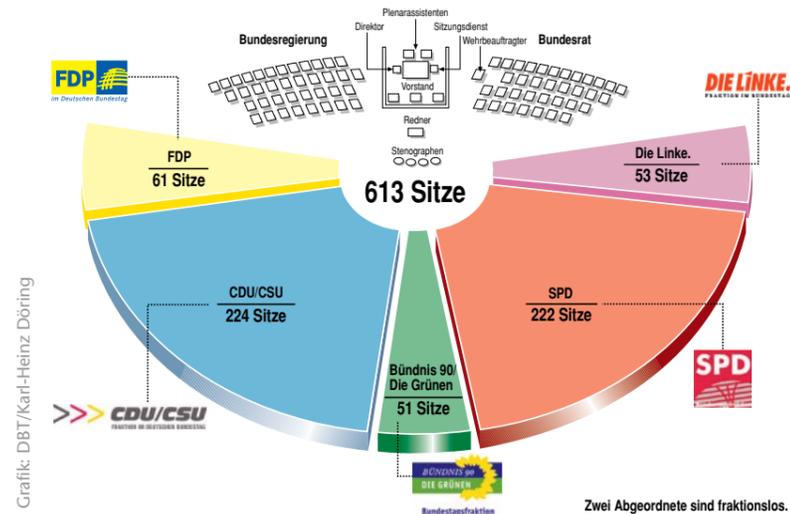
Im Grunde heißt „Mandat“ so viel wie „Auftrag“. Die Abgeordneten sind Mandatsträger, denn sie handeln im Auftrag der Wähler. Sie sind Beauftragte des Volkes. Das freie Mandat in den modernen demokratischen Verfassungen bedeutet, dass die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen sind und keinen speziellen Weisungen zu folgen haben. Die Abgeordneten erhalten für ihre Arbeit im Bundestag ein Mandat auf Zeit. Es erlischt, wenn sich nach der nächsten Wahl ein neuer Bundestag konstituiert – es sei denn, das Mandat wurde durch Wiederwahl erneuert.

Immunität

Ein Abgeordneter darf nur mit Genehmigung des Bundestages wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Verantwortung gezogen und verhaftet werden, es sei denn, dass er bei der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird. Auch jede andere Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Abgeordneten oder die Einleitung eines Verfahrens gegen ihn bedarf der Genehmigung des Bundestages. Strafverfahren sind auf Verlangen des Bundestages auszusetzen. Abgeordnete können nur mit Genehmigung des Bundestages strafrechtlich verfolgt werden. Die Strafverfolgungsbehörde muss über ein Ermittlungsverfahren gegen einen Abgeordneten den Bundestagspräsidenten informieren. Dieser leitet die Mitteilung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung weiter, der dem Plenum vor Anklagerhebungen oder Durchsuchungen einen Beschlussvorschlag unterbreitet.

Indemnität

Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seines Abstimmungsverhaltens oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse gemacht hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder in anderer Weise außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Dieser Schutz gilt auch für Äußerungen in den Fraktionen oder in der Gruppe. Er gilt nicht für verleumderische Beleidigungen sowie für Äußerungen außerhalb des parlamentarischen Bereichs.



scheidungen abdrucken. Wäre es nicht ein ungeheurer Vorteil, wenn man die wichtigsten Grundeinstellungen der Kandidaten anhand von Kürzeln erkennen könnte? Man kann. Die Kürzel heißen CDU, CSU, SPD, FDP, Die Linke., Bündnis 90/Die Grünen und so weiter – die Parteien. Es ist nicht vorgeschrieben, dass ein Kandidat für eine Partei auftreten muss. Aber es erleichtert die Einordnung.

Die Einordnung nach Parteien macht erkennbarer, was denn eigentlich „Wille“ des Volkes ist. Denn natürlich können zwei Menschen zwei verschiedene Auffassungen davon haben, wie eine Sache geregelt werden sollte. Und wir reden in Deutschland von rund 60 Millionen Wählern! Wirklichkeitsfremd wäre es zudem, dass jeder einzelne auch sofort eine konkrete Vorstellung davon hätte, wie ein neues Problem gelöst werden müsste. Um seinen Willen zu entwickeln, ist es für ihn sicherlich hilfreich, wenn er Vorschläge für Handlungsmöglichkeiten angeboten bekommt, die er zur Orientierung nutzen kann. Auch hier gibt das Grundgesetz Auskunft: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“ (Artikel 21 GG).

Dass die Parteien an der Willensbildung „mitwirken“, heißt aber nicht, dass sie diese Willensbildung auch stellvertretend für das Volk „übernehmen“. Der einzelne Abgeordnete ist von Parteien ausgewählt und in seinem Wahlkampf unterstützt worden. Aber er

wird nicht von den Parteien ins Parlament entsandt. Darüber entscheiden die Wähler. Repräsentative Demokratie bedeutet nicht, dass das Volk seinen Willen gewissermaßen bei den Parteien abgibt. Damit das jederzeit klar ist, legt das Grundgesetz fest, dass die Abgeordneten „an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind (Artikel 38 GG).

Rechte der Abgeordneten

In dem Augenblick, in dem durch allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen ein Bürger zum Abgeordneten wird, gewinnt er eine ganze Reihe von Rechten, die er benötigt, um wirklich frei den Willen seiner Wähler umzusetzen. Weil es zu früheren Zeiten nicht selten Versuche gab, unliebsame Abgeordnete mittels konstruierter Vorwürfe einzusperrn, genießt jeder Abgeordnete nach dem Grundgesetz (Artikel 46 GG) sogenannte Immunität und Indemnität. Die eine schützt ihn vor strafrechtlicher Verfolgung, die andere davor, wegen seiner Äußerungen im Parlament gerichtlich oder dienstlich belangt zu werden.

Natürlich steht ein Abgeordneter deswegen nicht über dem Gesetz. Wenn er eine Straftat begangen hat, muss er dafür bestraft werden, wie jeder andere auch. Aber das Parlament prüft vorher in jedem Einzelfall, ob wirklich ein Anfangsverdacht vorliegt, der ein Ermittlungsverfahren recht-

fertigt, oder ob da jemand etwas konstruiert hat, um einem Abgeordneten politisch zu schaden. Ist der Anfangsverdacht begründet, steht einer Strafverfolgung nichts im Wege.

Weitere wichtige Rechte, die jedem Abgeordneten zustehen, damit er seinen Auftrag erfüllen kann, haben direkt mit der Arbeit des Bundestages zu tun. Natürlich muss jeder Abgeordnete an allen Abstimmungen teilnehmen können und damit er an der Willensbildung des Parlaments mitwirken kann, muss er sowohl ein Rederecht im Plenum bei den einleitenden und abschließenden Beratungen haben wie auch ein Mitwirkungsrecht in den Ausschüssen, in denen die Fachpolitiker die Details beraten. Er hat ein Recht auf Büroräume in Berlin und auf Unterstützung durch Mitarbeiter in Berlin wie in seinem Wahlkreis, um sich auf seine Arbeit vorbereiten und den Kontakt mit den Bürgern halten zu können. Darüber hinaus muss er die Regierung zu allen möglichen Angelegenheiten befragen und Antworten erwarten können. Und nicht zuletzt muss er angemessen bezahlt werden, um unabhängig seinem Fulltimejob nachgehen zu können.

Wie aber soll nun der einzelne Abgeordnete die Übersicht behalten über die vielen, vielen Themen, Aspekte und Bereiche? Wie soll er die anderen Abgeordneten davon überzeugen, was er auf einem Gebiet für den besten Weg hält? Und wie sollen die Wähler verfolgen können, ob die Abgeordneten einer bestimmten Partei auch tatsächlich so verfahren, wie sie es angekündigt haben? Die Antwort heißt: Fraktionen. Bevor sich das Par-

Detailarbeit im Abgeordnetenbüro.

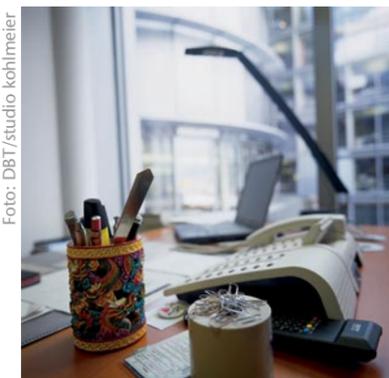


Foto: DBT/studio kohlmeier

teienspektrum in Deutschland herausgebildet, haben sich schon die Abgeordneten im Frankfurter Paulskirchenparlament 1848 zu Gruppen innerhalb des Parlaments zusammengefunden, um ihre Arbeit besser zu organisieren und ihre Interessen zu bündeln.

Fraktionen sind keine verlängerten Arme der jeweiligen Parteien, auch wenn sie meist genauso heißen wie diese. Und sie können den Abgeordneten, die sich ihnen angeschlossen haben, nicht vorschreiben, wie sie abzustimmen haben. Aber sie sind unerlässlich, damit das parlamentarische Getriebe funktioniert. Einer von rund 600 Abgeordneten ist relativ einflussarm. Aber wenn er seine Fraktion mit 50, 60 oder gar mehreren hundert Abgeordneten von seiner Auffassung überzeugen kann, dann sieht die Sache schon anders aus.

Arbeit in den Fraktionen

Anders als mit Arbeitsteilung in den Fraktionen ist die parlamentarische Arbeit kaum zu organisieren – schließlich tagen sämtliche der derzeit 22 Fachausschüsse am selben Tag, viele zur selben Zeit. Da kann nicht jeder überall sein, sondern muss als Experte stellvertretend für seine Fraktion sein Fachgebiet im Blick behalten. Genauso ist es sinnvoll, wenn nicht zu einem Thema alle rund 600 Abgeordneten sprechen, sondern die Fraktionen jeweils ihre Fachleute dafür auswählen. Anders wäre das Parlament schnell bei einer Selbstblockade angekommen.

Selbstverständlich sind nicht immer alle Mitglieder einer Fraktion einer Meinung. Deshalb gibt es innerhalb der Fraktionen faire Strukturen und

Prozesse der Meinungsbildung. Der einzelne Abgeordnete wirkt innerhalb seiner Fraktion in verschiedenen Gremien mit, um sich mit Kollegen mit ähnlichen Interessen abzustimmen. Da gibt es Facharbeitsgruppen, regionale Landesgruppen, Strömungsgruppen, soziologische Gruppen. Und wenn die dann alle miteinander um die beste Haltung der Fraktion als Ganzes gerungen haben und die Fraktion intern darüber abgestimmt hat, dann erwarten alle, dass sich alle auch daran halten, wenn es im Bundestag zur Entscheidung kommt. Zumindest darf die Fraktionsführung verlangen, dass ein Abgeordneter, der von dem Beschluss abweichen will, das rechtzeitig signalisiert – damit die Kollegen in der Fraktion nicht überrascht sind, sondern sich darauf einstellen können. Bei näherem Hinsehen sieht der berühmte „Fraktionszwang“ also ein wenig anders aus als oft beschrieben.

Der Abgeordnete steht somit ständig vor wichtigen Fragen: Wie setzt er den grundsätzlichen Willen seiner Wähler in praktische Politik um? Wie behält er den besten Kontakt zu seinen Wählern und erfährt, wie er am besten deren Einschätzung zu aktuellen Themen in Berlin repräsentieren kann? Wie findet er immer wieder auch eigene, neue Lösungen von Problemen in einer sich ständig verändernden Welt? Und wie behält er die innerliche Unabhängigkeit gegenüber dem, was von außerhalb und innerhalb des Parlaments an Einflussversuchen auf ihn einwirkt? Nur vier von vielen Spannungsfeldern, die die Arbeit der Abgeordneten buchstäblich spannend machen.

Im Auftrag des Bürgers die Details klären, die in einem Gemeinwesen zu regeln sind: Abgeordnete vor einer Ausschusssitzung.



Foto: DBT/studio kohlmeier

Fraktion

Mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Bundesland miteinander im Wettbewerb stehen, können eine Fraktion bilden. Schließen sich Mitglieder des Bundestages abweichend von dieser Regelung zusammen, so werden sie nur als Fraktion anerkannt, wenn der Bundestag zugestimmt hat.

Fraktionslos

Einzelne Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, sind fraktionslos. Ihre Rechte sind gegenüber denen der Fraktionen begrenzt, auch das Rederecht im Plenum ist eingeschränkt. Sie können aber Geschäftsordnungsanträge stellen und Fragen zur schriftlichen oder mündlichen Beantwortung an die Bundesregierung richten. In den Ausschüssen können fraktionslose Abgeordnete als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht tätig werden, sich aber nicht an Abstimmungen beteiligen.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Bundestages regelt Funktionen, Rechte und Pflichten der Abgeordneten, der Ausschüsse, der Fraktionen, aber auch des Bundestagspräsidenten und des Ältestenrates. Es gibt Bestimmungen über die Einberufungen und Abläufe von Sitzungen sowie den Gang der Beratungen, insbesondere von Gesetzentwürfen im Plenum und in den Ausschüssen. Die Geschäftsordnung dient auch dem Ausgleich der Interessen zwischen den Fraktionen. Jeder neu gewählte Bundestag gibt sich eine Geschäftsordnung, so legt es Artikel 40 des Grundgesetzes fest. In der Regel übernimmt ein neuer Bundestag die Geschäftsordnung seines Vorgängers und verändert sie, wenn nötig, im Laufe der Wahlperiode.



Der Abgeordnete Michael Luther beim Wahlkampf 2005 in Zwickau.

Kandidatenkür und Bundestagswahl

Wie wird man Abgeordneter?

Abgeordneter – das ist ein oft sehr schwerer Job. Aber noch viel schwerer kann es sein, Abgeordneter zu werden. Das zeigen zwei Zahlen aus dem letzten Wahlkampf: Für die 598 Bundestagsmandate gab es offiziell 3.648 Kandidaten. Und für diese Kandidaturen hatte es zuvor noch weit mehr Bewerber gegeben.

Ein Parlament kann in einer Demokratie grundsätzlich nach zwei verschiedenen Verfahren zu einer repräsentativen Volksvertretung werden.

Entweder: Die Wähler bestimmen in ihrer jeweiligen regionalen Umgebung, welcher der regionalen Bewerber ihre Interessen im Parlament vertreten soll. Wer vor Ort die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Das heißt **Mehrheitswahlrecht**.

Oder: Die Wähler entscheiden sich für eine Partei mit einer Vielzahl aufgelisteter Kandidaten. Je nach Stimmenanteil ziehen von den einzelnen

mal mehr, mal weniger Kandidaten ins Parlament ein. Das heißt **Verhältniswahlrecht**.

Deutschland hat sich für eine Kombination entschieden, eine **personalisierte Verhältniswahl**. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Die Hälfte der 598 Sitze wird nach dem Mehrheitswahlrecht mit der **Erststimme** vergeben. Über die grundsätzliche Stärke der Parteien entscheidet der Wähler nach dem Verhältniswahlrecht mit der **Zweitstimme**, wobei jedoch eine Sperrklausel gilt: Parteien, auf die weniger als fünf Prozent der Stimmen entfallen, werden nicht berücksichtigt.

Eine Demokratie muss grundsätzlich jedem die Möglichkeit eröffnen, andere zu vertreten. Es gibt nur einige wenige Bedingungen: Der **Bewerber** für den Bundestag muss volljährig und Deutscher sein, 200 Unterschriften von Unterstützern vorlegen, bestimmte Formen und Fristen bei der Anmeldung einhalten. Das reicht. Dann steht sein Name auf dem Stimmzettel. Und er kann mit der Erststimme gewählt werden. Sein Arbeitgeber hat ihn auf Verlangen bis zu zwei Monate vor der Wahl freizustellen (ohne Anspruch auf Bezüge) und darf ihn wegen der Bewerbung nicht benachteiligen.

Aber ob dieser **Einzelbewerber** damit auch Chancen auf den Einzug in den Bundestag hat, steht auf einem anderen Blatt. Denn die einfache Mehrheit in einem **Wahlbezirk**, das können je nach Wahlbeteiligung schnell 40.000 Stimmen sein, oft auch 50.000, 60.000 oder mehr. 200 Unterstützer mögen noch überzeugt werden können. Aber die vielfache Menge an Menschen für sich zu gewinnen – das ist ohne professionelle Unterstützung durch eine erfahrene Organisation kaum hinzukriegen.

Deshalb führt der aussichtsreichere Weg in den Bundestag über eine **Parteikandidatur**. Doch in eine Partei einzutreten, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen und dann zu sagen: „Hallo, bringt mich in den Bundestag“, das dürfte auf die anderen Parteimitglieder etwas vermessen wirken. Zumeist steht am Anfang die „Ochsentour“. Die unermüdliche Arbeit vor Ort, das Mitwirken in den verschiedenen Gremien, die allmähliche Profilierung, so dass die Parteimitglieder den Eindruck gewinnen, mit diesem Bewerber im Wettstreit der Parteien punkten zu können. Nicht von ungefähr haben viele Bundestagsabgeordnete ihre ersten Erfahrungen als Volksvertreter in den Stadt- und Gemeinderäten gesammelt, sich dort bewährt und so für „Höheres“ qualifiziert.

Der Gewinn des **Direktmandats** im Wahlkreis ist oft eine knappe Angelegenheit, manchmal entscheiden wenige hundert Stimmen. Deshalb sind auch die Direktkandidaten interessiert daran, ihre Bewerbung „abzusichern“. Sprich: Parallel auch auf der

Landesliste ihrer Partei anzutreten. Wer in einem sogenannten „sicheren“ Wahlkreis antritt, also in einer Region, in der bei den vorangegangenen Wahlen die Bewerber seiner Partei mit großem Abstand gewonnen haben, der wird wenig Anspruch auf eine zusätzliche „Absicherung“ haben. Es sei denn, er ist ein prominentes „Aushängeschild“ für die ganze Partei. Und auch die Kandidaten aus „unsicheren“ Wahlkreisen sowie diejenigen, die sich allein um einen Listenplatz, nicht um einen Direktwahlkreis bemühen, müssen durch ein Nadelöhr. Das heißt „Landesparteitag“ oder „Landesdelegiertenversammlung“, besteht aus den innerparteilichen Vertretern aus allen Regionen des jeweiligen Bundeslandes und beschließt die Platzierungen auf der Liste. Vorschläge vom jeweiligen Parteivorstand können vorbestimmend sein, sind aber nicht davor gefeit, von den Delegierten kräftig durcheinandergewirbelt zu werden. Da entscheidet oft auch die „Tagesform“, in der sich die Bewerber in kurzen Vorstellungsreden dem Parteitag empfehlen.

Natürlich haben auch bei der Wahl für die Landeslisten diejenigen Bewerber die besten Chancen, denen am ehesten zugetraut wird, im politischen Wettbewerb besonders erfolgreich zu sein. Gleichzeitig achten die Parteigremien aber auch darauf, dass die Liste die Regionen gerecht berücksichtigt und unter anderem auch die Anzahl von männlichen und weiblichen Kandidaten in einem vernünftigen Verhältnis steht. Immer wieder bemühen sich die Parteien auch, „Quereinsteigern“ bei der Listenaufstellung eine Chance zu geben, also Persönlichkeiten, von denen man erfolgreiche parlamentarische Arbeit erwartet, die aber keine „Ochsentour“ absolviert haben.

Und wer zieht dann in den Bundestag ein? Am **Wahlabend** werden zunächst die Zweitstimmen gezählt, die für das Kräfteverhältnis der Parteien im neuen Parlament ausschlaggebend sind. Daraus ergibt sich die Anzahl der Kandidaten, die aus den einzelnen Bundesländern von den verschiedenen Parteien in den Bundestag kommen. Die im Wahlkreis mit der Erststimme Erfolgreichen sind auf jeden Fall gewählt. Ihre Zahl wird gesondert

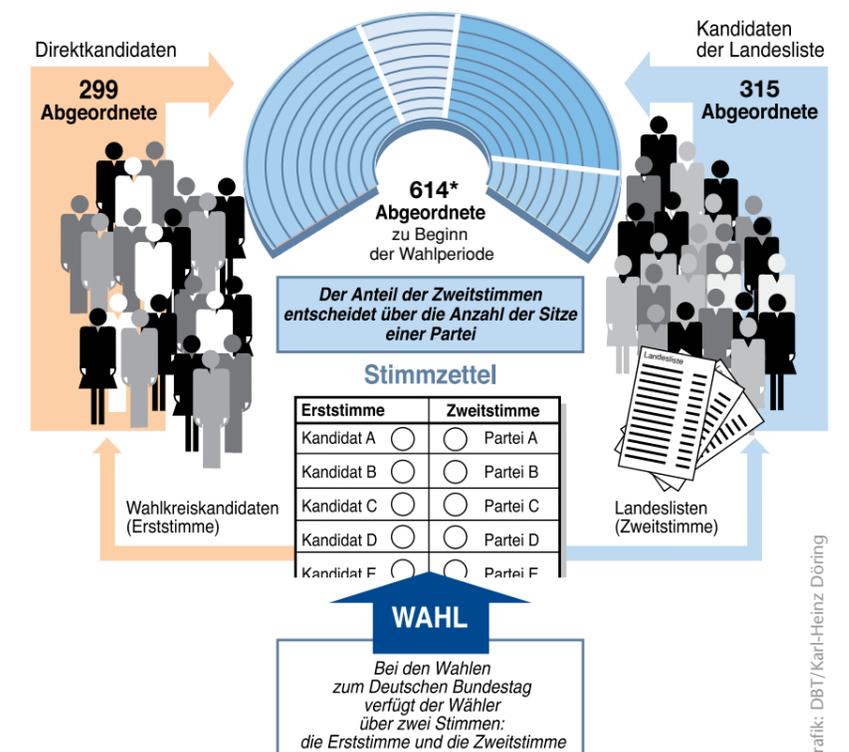
für jedes Bundesland von der Zahl der dort auf die jeweilige Partei nach dem Zweitstimmenanteil entfallenden Mandate abgezogen. Bleiben dann beispielsweise noch fünf Mandate übrig, sind die Bewerber auf den ersten fünf Listenplätzen gewählt. Steht auf diesen fünf Plätzen der Name eines Kandidaten, der bereits im Wahlkreis erfolgreich war, „zieht“ die Liste einen Platz weiter. Dann ist auch der Sechstplatzierte gewählt. Aber auch Bewerber auf den weiteren Plätzen können hoffen. Wenn ein gewählter Abgeordneter aus ihrer Partei und ihrem Bundesland im Verlauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Nächste von der Liste nach und wird Abgeordneter.

Eine Ausnahme gilt bei **Überhangmandaten**. Die kommen zustande, wenn in einem Bundesland von einer Partei mehr Kandidaten per Erststimme direkt gewählt worden sind, als der Partei nach ihrem Zweitstimmenanteil zustehen. Die Überhangmandate erhöhen die Gesamtzahl der Sitze im Bundestag. Ausscheidende Überhang-

mandate können nicht mit einem Nachrücker von der Landesliste neu besetzt werden.

Die Wahl begründet das Verhältnis zwischen Bürgern und Abgeordneten – sie ist der entscheidende **Akt der Legitimation**. Inwieweit das bestehende Wahlsystem den Parteien zu große Macht bei der Kandidatenauswahl im Rahmen der Listenaufstellung einräumt, wird immer wieder diskutiert. Bei einigen Regionalwahlen können die Wähler mehr Einfluss auf die Listenplatzierungen nehmen. In Frankfurt etwa hat jeder Wähler 93 Stimmen, die er auf die verschiedenen Listen verteilen kann (Panaschieren) und von denen er einige auf einzelne Kandidaten konzentrieren kann (Kumulieren). Gegen eine Übertragung auf die Bundestagswahl wird angeführt, dass die Stimmzettel riesige Ausmaße annähmen. Und es entstünde die Frage, ob die Wähler sich ein Bild von allen Listenkandidaten machen können.

Die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag



*Einschließlich 16 Überhangmandate: Diese entstehen, wenn eine Partei mehr Direktkandidaten in den Bundestag entsenden kann, als ihr gemäß der Anzahl der Zweitstimmen in einem Bundesland zustehen.
Ein ausgeschiedenes oder verstorbenes direktgewähltes Mitglied des Bundestages wird solange nicht durch Nachrücker ersetzt, wie aus dem betreffenden Bundesland Überhangmandate für die betreffende Partei bestehen. Dieser Fall ist bei Matthias Wissmann (CDU/CSU), der mit Wirkung vom 1. Juni 2007 ausgeschieden ist, gegeben. Gesamtzahl der Sitze daher seit 1. Juni 2007: 613.

Grafik: DBT/Karl-Heinz Döring



Durch die Sitzungswoche Volles Programm im Parlament

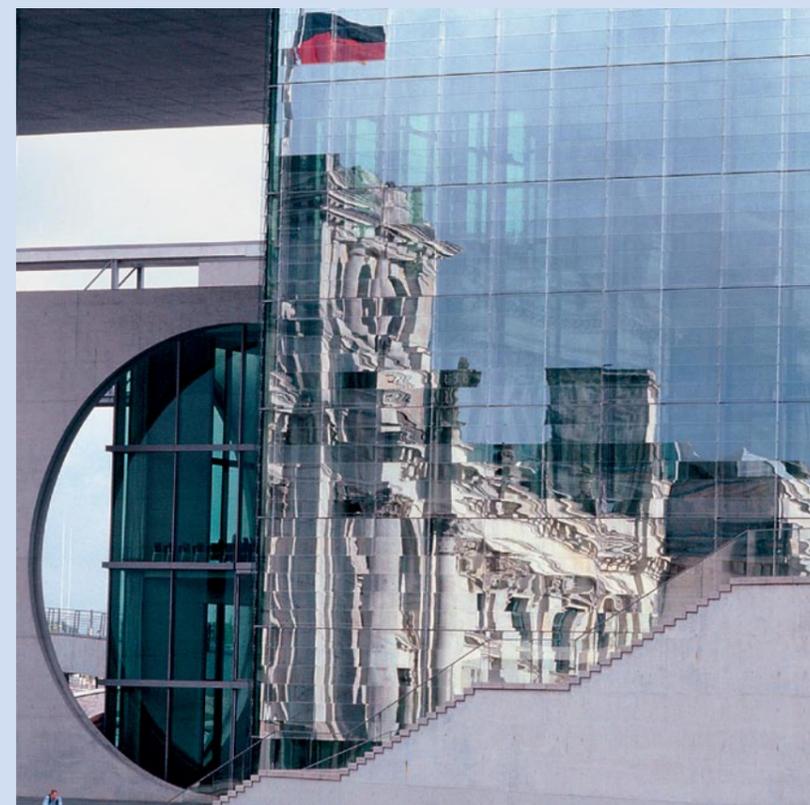
Sitzungswochen sollten anders heißen. Arbeitswochen zum Beispiel. Das würde der Sache schon mehr gerecht. Arbeitswochen im Bundestag folgen einem stets gleichen Grundmuster und doch ist jede anders. Und immer reicht die Zeit nicht für alles, was man schaffen will.



Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00			Präsidium		
9.00		Arbeitsgruppen	Ausschusssitzungen	Plenarsitzung	Plenarsitzung
10.00					
11.00					
12.00					
13.00			Befragung der Bundesregierung		
14.00			Fragestunde	Ältestenrat	
15.00		Fraktionssitzung	ggf. Aktuelle Stunde	ggf. Aktuelle Stunde	
16.00					
17.00	Fraktionsvorstand				
18.00					

PARLAMENTARISCHE TERMINE

Der Terminplan der Sitzungswoche gibt der Arbeit der 613 Abgeordneten und fünf Fraktionen des Bundestages einen verlässlichen Rahmen, der es ihnen erst ermöglicht, die Vielzahl ihrer Aufgaben und Verpflichtungen effizient zu organisieren. Die offiziellen parlamentarischen Termine folgen Woche für Woche einem festen Schema, so dass die Abgeordneten ihre individuellen Termine (Arbeitsgruppen, Fachgespräche, Besucher etc.) mit dem Parlamentsgeschehen abstimmen können. Ein komplexes Räderwerk, durch das erst fachbezogenes und arbeitsteiliges Handeln möglich wird. Der „Stundenplan“ ist die Basis für das Funktionieren des Bundestages und hilft, seinen Anspruch zu verwirklichen, sowohl Rede- als auch Arbeitsparlament zu sein.



MONTAG

Hans-Christian Ströbele kommt mit dem Fahrrad. Das steht einem grünen Abgeordneten gut zu Gesicht. Als Berliner hat es der 68-Jährige natürlich einfach. Oder auch nicht. Es regnet an diesem Morgen.

Für einen stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der zugleich Mitglied im Untersuchungsausschuss, im Parlamentarischen Kontrollgremium, im Rechts- und im Wahlprüfungsausschuss ist sowie den Arbeitskreis III seiner Fraktion leitet, sind kurze Wege zwischen Wahlkreis und Bundestagsbüro ein Glück. Er kann, auch wenn er nicht allzu gern früh aufsteht, am Montagmorgen einer der ersten im Bundestag sein. Das schafft ein wenig Vorlauf, für den er aber am Wochenende gearbeitet hat.

Er hat sich bereits auf die nächste Sitzung des Untersuchungsausschusses vorbereitet, Anträge gelesen, Briefe und Mails beantwortet. So kann er als Erstes mit seinen **Mitarbeiterinnen**

und Mitarbeitern im Büro besprechen, was zu erledigen ist, welche Sprechzettel gebraucht werden und welche Zuarbeiten, was noch geändert werden muss an einem Antrag, welche Termine noch gemacht oder vielleicht verschoben werden. So eine Morgenbesprechung kann, wenn die Zeit knapp wird, auch mal zwischen Tür und Angel erledigt werden.

Bleibt bis zur ersten Besprechung also noch ein wenig Zeit für **Büroarbeit und Aktenstudium**. Als Anwalt sei er es ja gewohnt, sagt Ströbele, einen gefüllten Leitzordner in einer Stunde durchzuarbeiten und tatsächlich zu wissen, was drin stehe.

Sein Büro ist bis unter die Decke mit Leitzordnern gefüllt.

Der Terminkalender eines Abgeordneten ist nie in Stein gemeißelt. Zu viel kann dazukommen oder sich ändern. Die Termine von Hans-Christian Ströbele stehen deshalb nach altbewährter Art mit Bleistift geschrieben in einem Papierkalender. Radiergummi in greifbarer Nähe. Für 13 Uhr steht



Mit dem Fahrrad aus dem Wahlkreis: Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen).



unverrückbar im Plan: Vorbesprechung mit Fraktionskollegen für die Sitzung des Untersuchungsausschusses. Die beiden ersten Tage einer Sitzungswoche, sagt der Abgeordnete Ströbele, seien fast ausschließlich mit innerfraktioneller Arbeit gefüllt, Arbeitskreise tagen, die Fraktionssitzung findet statt, der Fraktionsvorstand berät.

Hans-Christian Ströbele geht im Anschluss an die Untersuchungsausschussrunde also in den **Fraktionsvorstand**, danach zurück ins Büro. Es folgt ein Gesprächstermin um 14 Uhr, wieder Büroarbeit und um 17 Uhr steht eine Lifesendung bei n-tv im Terminkalender, die den Namen „Das Duell“ trägt und zu der er eingeladen ist. Zum Glück ist das Studio in der Nähe des Bundestages, so kann der Abgeordnete vor seinem Abendtermin um 20 Uhr noch mal ins Büro. Das ist dann die Chance, Post zu bearbeiten. „Ich bekomme täglich zwischen 50 und 200 Briefe und Mails.“ Das dürfte einen Leitzordner füllen. Und Nacharbeit bedeuten.



Dagmar Enkelmann (Bild oben rechts). Die Sitzung ihrer Fraktion Die Linke. ist öffentlich.



DIENSTAG

Wichtigster und oft längster Termin am Dienstag ist für alle Abgeordneten die Fraktionssitzung. Bei der Fraktion Die Linke. – im Unterschied zu den anderen Fraktionen – seit jeher eine öffentliche Veranstaltung.

Die Parlamentarische Geschäftsführerin Dagmar Enkelmann kann von ihrem Wohnort Bernau mit der S-Bahn nach Berlin kommen. Das tut sie auch und schafft sich so ein wenig Vorlauf beim **Aktenstudium**. Eine gute Geschäftsführerin einer Fraktion sorgt dafür, dass der Alltag in den Arbeitswochen reibungslos läuft, die Plenarsitzungen gut vorbereitet sind, Wünsche mit der Realität abgeglichen werden, alle wissen, was zu tun ist. Sie sitzt im Ältestenrat, wo die Tagesordnungen der Plenarsitzungen beschlossen werden. Sie weiß also ziemlich alles. Oder sagen wir viel: Welche Anträge ihre Fraktion wann ins Plenum einbringen wird, wer zu welchem Thema redet, welche Großen oder Kleinen Anfragen gestellt werden, was sonst noch auf die Fraktion zukommen kann oder wird.

An diesem Dienstag empfängt Dagmar Enkelmann morgens einen **Gast von den Wirtschaftsjunioren**, dem größten Verband junger Führungskräfte und Unternehmer in Deutschland, der sie eine Woche lang begleitet. Politik trifft Wirtschaft oder umgekehrt. Profitieren können beide davon.

Die Regel in einer normalen Arbeitswoche ist auch, dass Dagmar Enkelmann mit ihrem Fraktionskollegen Ulrich Maurer, ebenfalls Parlamentarischer Geschäftsführer, vor der Fraktionssitzung eine **Pressekonferenz** gibt. Da wird berichtet, welche parlamentarischen Initiativen ihre Fraktion in dieser Woche plant: Eine Aktuelle Stunde beantragen, einen Antrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einbringen, einen mit dem Thema „Öffnung der Postmärkte stoppen“, einen dritten, der fordert, V-Leute in der NPD abzuschalten und einen, der sich mit dem Thema Leiharbeit befasst. In der Art, wie sie redet und auf Fragen antwortet, beweist die 51-Jährige, dass sie sehr strukturiert

arbeitet. Hat alles Hand und Fuß, ist nicht zu lang und nicht zu kurz.

Die **Fraktionssitzung** teilt sich in Pflicht und Kür. Die Kür hat mit dem Datum 8. Mai zu tun – Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus – und trägt der Tatsache Rechnung, dass die „Solar Generation“ von Greenpeace gerade ein Klimacamp vor dem Bundestag veranstaltet. Geschichte und Zukunft, Gedenken und Nachdenken prägen die erste halbe Stunde. Dann wird noch der neue Internetauftritt der Fraktion präsentiert und danach beginnt die Vorbereitung der Plenarsitzungen dieser Woche mit dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Verständigung“.

Dagmar Enkelmann hat zu diesem Zeitpunkt schon drei Termine hinter sich, bei denen es ausschließlich um die Planung der Sitzungswoche und der Fraktionsarbeit ging. Sie macht nicht den Eindruck, als verdrieße sie so viel Routine und ein solch gerasterter Tag. Eher, dass sie dies mit leichter Hand erledigt. Und Gelassenheit. Die muss eine Geschäftsführerin auch haben.

Die CDU/CSU-Abgeordnete Ursula Heinen muss an jedem Mittwoch einer Sitzungswoche damit leben, dass man nicht alles haben kann. Sie ist ordentliches Mitglied in zwei **Ausschüssen**, dem für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ELV). Zwei von insgesamt 22 ständigen Ausschüssen des Bundestages sind das. Meist tagen beide zur gleichen Zeit. Heute beginnt der eine 10.15 Uhr und der andere eine Viertel Stunde später. Keine Chance, in beiden die ganze Zeit anwesend zu sein.

Aber wenn Ursula Heinen es klug angeht, kann sie in beiden Ausschüssen bei den wichtigen Tagesordnungspunkten dabei sein, und sie kann die Aufgabe als Berichterstatterin ihrer Fraktion für bestimmte Tagesordnungspunkte wahrnehmen. Dafür braucht sie einen Plan, muss darauf bauen, dass es keine großen Verzögerungen gibt, und gut zu Fuß sein muss sie auch.

Im **Europaausschuss** werden die Abgeordneten zuerst durch die

Bundesregierung zu drei wichtigen Themen unterrichtet. Ursula Heinen bleibt eine gute halbe Stunde, bevor sie in den zweiten Ausschuss wechselt. Der Weg wird genutzt für ein Telefonat. Ursula Heinen ist am frühen Morgen von Köln nach Berlin geflogen. Wichtige Termine im Wahlkreis. Man sieht es ihr zwar nicht an, aber sie gibt zu, dass so frühes Aufstehen nicht zu ihren Vorlieben gehört.

Als Ursula Heinen zum ersten Mal an diesem Tag in den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** kommt, wird gerade ein leidenschaftliches Plädoyer für den Schutz des Bodens gehalten. Die Tagesordnung umfasst 15 Punkte, meist kommen bei Ausschusssitzungen noch aktuelle Anträge dazu, manchmal wird etwas von der Tagesordnung genommen. Man wird heute unter anderem über ein Walfangmoratorium reden, über Passivrauchen, Strom aus erneuerbaren Energien, Kosten für Handygespräche. Ursula Heinen ist gut vorbereitet auf die Beratungen der Ausschüsse. Hier wird

ein ganz wesentlicher Teil der Parlamentsarbeit geleistet. Was die Abgeordnete im Vorfeld nicht ausreichend lesen und studieren kann, bereiten ihre Büromitarbeiter auf und vor. Für die Tagesordnungspunkte, zu denen sie Bericht erstatten muss namens ihrer Fraktion, liegen „Sprechzettel“ in ihrer Mappe. Man muss sich kurz halten und nachvollziehbar darstellen, wofür die eigene Fraktion aus welchen Gründen plädiert.

Um halb eins ist voraussichtlich **Abstimmungszeit** im Europaausschuss. Auch hier geht es heute irgendwann um den Schutz des Bodens, das ist, wie so vieles, ein grenzübergreifendes Thema. Und hier ist Ursula Heinen dann ebenfalls die Berichterstatterin ihrer Fraktion.

Die Abgeordnete Heinen bestätigt, dass man nach einem Mittwoch im Bundestag immer weiß, was man getan hat: Im Wortsinn, weil Ausschussarbeit konkret ist und ergebnisreich. Im übertragenen Sinn, weil sie anstrengend ist.

MITTWOCH



Pendeln zwischen den Ausschüssen: Ursula Heinen (CDU/CSU).



Auch die SPD-Abgeordnete Mechthild Rawert ist ordentliches Mitglied in zwei Ausschüssen, dem für Gesundheit und dem für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ELV). Was hier am Mittwochvormittag diskutiert wurde, ist Donnerstag erster Tagesordnungspunkt der **Plenarsitzung**. Es geht um gesunde Ernährung und mehr Bewegung, um die Förderung gesunden Verhaltens und den Kampf gegen Fehl- und Mangelernährung. Dieses Thema beschäftigt die Berliner Abgeordnete Rawert schon lange. Im Herbst 2006 wurde an den Positionen für den Antrag „Ernährung und Bewegung“ gearbeitet. Der Beginn eines langen Arbeitsprozesses in verschiedenen Gremien, an dessen Ende ein gemeinsamer Antrag der Regierungsfractionen stand.

Es ist nur logisch, dass die SPD-Berichterstatterin für „Sport einschließlich präventive Maßnahmen“ im Ausschuss ELV zu diesem Thema auch redet, wenn es im Plenum aufgerufen wird. Mechthild Rawert wird heute sogar zwei Mal ans Rednerpult treten,

denn am Nachmittag spricht sie zum Thema „Internationales Walfangmoratorium“.

Auf ihre **zehnminütige Rede** über Ernährung und Bewegung hat sich die Abgeordnete gut vorbereitet. „In Abstimmung mit meiner Facharbeitsgruppe lege ich für mich fest, welche Botschaften und Schwerpunkte ich vermitteln will. Das bespreche ich mit meinen Mitarbeiterinnen im Büro. Dann entsteht ein Redeentwurf, an dem ich so lange arbeite, bis das Kleid sozusagen sitzt und die Sätze meiner Art zu reden entsprechen.“ Aber erst während der laufenden Debatte bekommt die Rede ihren letzten Schliff. Mechthild Rawert streicht, ergänzt, baut Sätze ein, die sich auf Vorredner beziehen, verzichtet auf das, was bereits gesagt wurde und markiert, was besonders wichtig ist.

Um 10.09 Uhr wird die Abgeordnete Rawert ans **Rednerpult** gerufen. Sie ist eine Rednerin mit Verve, nimmt gern Blickkontakt mit Abgeordneten im Plenum auf und liebt raumgreifende Gesten. Sie redet von Eigenverantwortung, davon, dass ein Präven-

tionsgesetz dringend notwendig und wichtig sei, etwas gegen den Bewegungsmangel zu tun. Sie redet von Kindern, die nicht für ihr Übergewicht verantwortlich gemacht werden können, und davon, dass Bewegung wieder mehr ins alltägliche Leben integriert werden muss. Sie spricht sich für die Kennzeichnung von Lebensmitteln aus, so dass alle wissen, ob sie sich gesund oder weniger gesund ernähren.

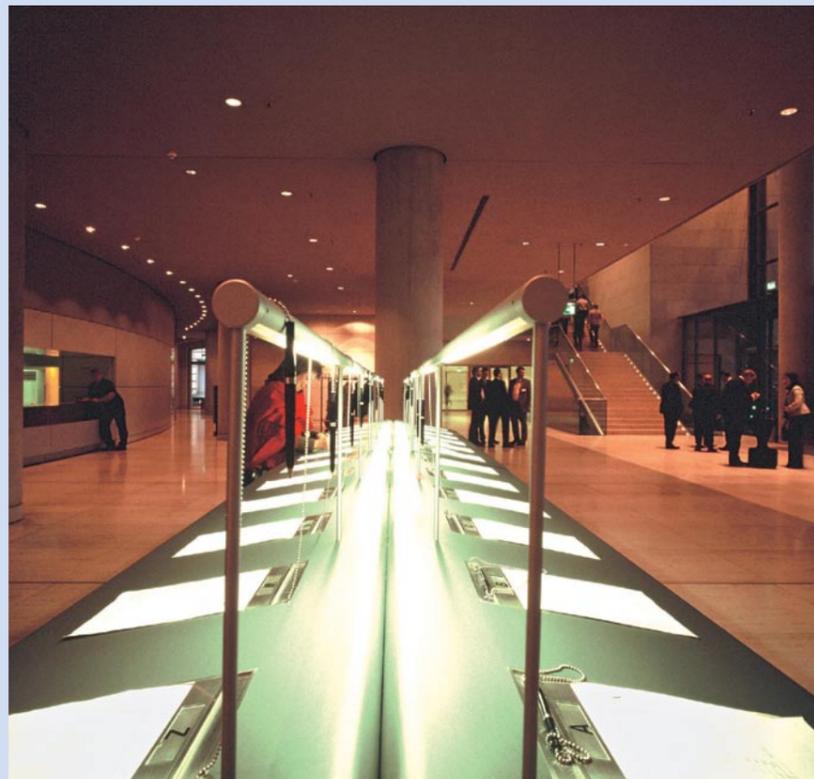
Im **Büro** bekomme sie dann später zu hören, erzählt die Abgeordnete, wie andere sie im Fernsehen wahrgenommen haben. „Ich habe da vorn wenig Gefühl dafür. Ich spreche ja alle Abgeordneten an, gleichzeitig läuft die Kamera. Ich habe mein Manuskript im Blick, versuche aber auch möglichst frei zu sprechen. Die Stoppuhr läuft und ich will alle wichtigen Botschaften vermitteln.“

Sie ist eine engagierte Rednerin. Das kommt gut an. Um 11.50 Uhr ist die Debatte zum Thema Ernährung beendet. Die Wale sind erst in ein paar Stunden dran. Mechthild Rawert wird sich auch dann ins Zeug legen.

DONNERSTAG



Gut vorbereitet ans Rednerpult: Mechthild Rawert (SPD).



Sibylle Laurischk (großes Bild links) beim Ladies Lunch der FDP – und als Schriftführerin (oben).



FREITAG

Der FDP-Abgeordneten Sibylle Laurischk sind solche Tage vertraut, wenn die Realität selbst den großartigsten Plan überholt. Um 15.30 Uhr wollte die Offenburgerin auf dem Flughafen Tempelhof in die Luft gehen. Sozusagen. Um pünktlich am Abend bei einer Wahlkreisveranstaltung sein zu können. Um 15.30 Uhr aber sitzt Sibylle Laurischk im Plenarsaal. Und zwar vorn im Präsidium. Sie nimmt ihre Aufgabe als **Schriftführerin** wahr, unterstützt die Vizepräsidentin Petra Pau bei der Sitzungsleitung. Wie konnte es so weit kommen?

In dieser Sitzungswoche haben sich einige Angelegenheiten verschoben. Eine **Aktuelle Stunde** zum Beispiel, beantragt von den Fraktionen der FDP und Bündnis 90/Die Grünen, wanderte im Plan vom Donnerstag auf den Freitag. Es geht um die Finanzierung des geplanten Ausbaus von Kinderkrippen, über die in dieser Woche viel debattiert wurde.

Am Vormittag wurde im Plenarsaal über Forschung, Technologiepolitik und Innovationsförderung gestritten,

und die Aktuelle Stunde ist dann der letzte Tagesordnungspunkt. Als Schriftführerin darf die Abgeordnete Laurischk nicht selbst reden. Als dreifache alleinerziehende Mutter und Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hätte sie sich gern in diese Debatte eingemischt. Aber sie ist in diesem Ausschuss für Seniorenpolitik zuständig und für bürgerschaftliches Engagement (für das es einen gleichnamigen Unterausschuss gibt). Dazu hat sie am Tag zuvor im Plenum geredet.

Bevor Sibylle Laurischk am Freitagnachmittag ins Plenum geht, nimmt sie in ihrer Funktion als Vorsitzende der Bundesvereinigung der Liberalen Frauen an einer sehr schönen und fröhlichen **Veranstaltung** teil. In der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, gegenüber dem Reichstagsgebäude, beginnt um 13 Uhr der „2. Ladies Lunch“ der FDP-Fraktion. „Ladies Lunch“, das ist ein zwangloses Treffen erfolgreicher, mitten im Leben stehender, innovativer, interessanter Frauen. Zwanglos ja, aber für alle mit guten Erwartungen verbunden, denn die

Frauen sind eingeladen zum Networking, wie die FDP-Abgeordnete Cornelia Pieper zu Beginn der Veranstaltung sagt. Sie berichtet, dass es künftig einen „Bürgerinnenpreis“ geben wird, jährlich durch die FDP an engagierte Frauen verliehen. Der Preis hat schon ein Gesicht, besser eine Skulptur, entworfen von einer jungen Künstlerin. Die findet Anklang bei den Frauen.

Für Sibylle Laurischk ist der „Ladies Lunch“ eine wunderbare Gelegenheit, mit anderen Frauen aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu reden. Die nutzt sie auch, so lange es irgendwie geht. Vielleicht ist es der schönste Termin an diesem Tag, der bisher durch Büroarbeit, fraktionsinterne Gespräche, Statements für die Medien und ein interessantes Gespräch mit ausländischen Studenten geprägt war. Und sicher entschädigt er für den sehr späten Heimflug. Am Abend geht Sibylle Laurischk dann nämlich doch noch in die Luft.

Text: Kathrin Gerlof
Fotos: DBT/studio kohlmeier



Foto: DBT/Anke Jacob

Das Einkommen

Was sind uns die Abgeordneten wert?

Immer wieder ein heißes Thema: die Diäten der Abgeordneten. Millioneneinkommen von Popstars und Fußballspielern sind okay. Aber wenn das Reizwort „Diätenerhöhung“ fällt, geht es oft rund in Medien und an Stammtischen. Denn Diäten stammen aus Steuergeldern. Deshalb ist es auch so wichtig, genauer hinzuschauen und den Aufwand fair zu bewerten.

Stellen wir uns eine typische Begegnung mit Menschen vor, die in der eigenen Stadt Einfluss haben. Sie werden im Festzelt des Schützenvereins nacheinander begrüßt. Der Bundestagsabgeordnete, der Oberbürgermeister, der Sponsor des Vereins, ein durchschnittlich erfolgreicher Geschäftsmann, darf natürlich auch nicht vergessen werden. Der Mittelständler hält es wahrscheinlich für attraktiv, Oberbürgermeister zu werden. Der Oberbürgermeister könnte kalkulieren, dass er, wenn in seiner politischen Karriere alles optimal läuft, sogar Bundestagsabgeordneter werden könnte. Was in solchen Zusam-

menhängen die wenigsten ahnen: Im Gehältervergleich verschlechtert er sich, wenn er den Sprung in den Bundestag schafft.

Das erste Problem bei den Diäten ist der Maßstab. Welchen Beruf zur Orientierung heranziehen? 40.642 Euro sind die Bruttojahresverdienste im produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (Statistisches Bundesamt, Stand 2005). Doch darin stecken sowohl die Arbeiterinnen im Wirtschaftszweig „Herstellung von Holzwaren“ in den neuen Bundesländern als auch die Angestellten, die im Westen der Republik Tabakwaren herstellen. Das sind einmal

12.155 Euro brutto pro Jahr, einmal 72.368. Woran also orientieren? Und wenn man doch den Durchschnitt nimmt: Darf man ihn auf die Stunde runter- und dann auf die typische Arbeitswoche des Abgeordneten wieder hochrechnen? Statt 38,5 oder 40 Stunden haben die meisten Abgeordneten 80-, 90-, manchmal 120-Stunden-Wochen. Was also wäre „angemessen“? So wie es das Grundgesetz in Artikel 48, Absatz 3 vorschreibt: „Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“

Ende der 50er Jahre hatte der Bundestag eine Lösung gefunden. Er koppelte die „Grunddiät“ der Abgeordneten an die **Entwicklung der öffentlichen Besoldung**. 22,5 Prozent des Amtsgehaltes eines Bundesministers (damals umgerechnet knapp 550 Euro) sollte ihnen zustehen. Wie die Beamten sich darauf verlassen können, bei steigender Lohnentwicklung auch über langsam wachsende Einkünfte zu verfügen, sollten die Abgeordneten ebenso „angemessen“ beteiligt werden.

Dem schob das **Bundesverfassungsgericht** 1975 einen Riegel vor: Die Diäten dürften nicht an Automatismen gekoppelt werden. Die Abgeordneten müssten jede Veränderung in der Höhe der Entschädigung im Plenum diskutieren und vor den Augen der Öffentlichkeit darüber entscheiden. Damit stellten die Verfassungsrichter klar: Die Festlegung der Abgeordnetenvergütung muss mit größtmöglicher Transparenz geschehen. Wer dem Bundestag also vorwirft, einem Hang zur „Selbstbedienung“ zu erliegen, darf nicht vergessen, dass der Bundestag durch die Verfassung angehalten ist, die Festlegung der Diäten selbst vorzunehmen und nicht in andere Hände zu legen. Die Folge: Die Abgeordneten des Bundestages diskutieren und bestimmen so transparent wie kein anderer Berufsstand ihre Gehälter vor aller Öffentlichkeit.

Die Folge ist das Gegenteil dessen, was dem Bundestag immer unterstellt wird: Statt einen „Schluck aus der Pulle“ zu nehmen, stellt er die Flasche aus Furcht vor dem negativen öffentlichen Echo immer wieder beiseite. So war von 1976 bis 1983 festzustellen, dass die Einkommen in Handel

und Industrie um 45,2 Prozent gestiegen waren, im öffentlichen Dienst um 34 Prozent, der Renten um 38,7 Prozent und der Kaufkraftverlust 29,2 Prozent betrug. Anstieg der Diäten im selben Zeitraum: null. In den 29 Jahren seit Inkrafttreten des Abgeordnetengesetzes gab es allein zwölf Nullrunden. Die letzte Anpassung der Abgeordnetenentschädigung erfolgte zum 1. Januar 2003, also vor mehr als vier Jahren.

Auch unabhängige **Expertenkommissionen** haben den Versuch unternommen, die Vorgaben des Verfassungsgerichtes umzurechnen. Was heißt es, wenn den Abgeordneten eine „der Bedeutung des Amtes angemessene“ Lebensführung ermöglicht werden soll? Eine Entschädigung, die einerseits ihre Unabhängigkeit sichert, gleichzeitig aber auch der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und Belastung und dem Rang des Mandats im Verfassungsgefüge gerecht werden soll?

Seit 1995 legt § 11 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes als **gesetzliche Bezugsgröße** für eine angemessene Abgeordnetenentschädigung Richterbezüge der Besoldungsstufe R6 sowie die Jahresbezüge eines hauptamtlichen Oberbürgermeisters fest, wie dies schon Mitte der 70er Jahre als Maßstab vorgeschlagen worden war. Anders als die Beamten erhalten die Abgeordneten keine weiteren Leistungen, wie etwa Orts- oder Familienzuschläge. Auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld kennen die Abgeordneten

nicht. Und: Nichts steigt automatisch. Damit liegt die Entschädigung weiterhin etwa zehn Prozent unter der gesetzlichen Bezugsgröße eines nach R 6 besoldeten Richters bei einem obersten Gerichtshof des Bundes.

Was stellt der Bundestag nun seinen Abgeordneten aktuell zur Verfügung? Es sind die monatlich 7.009 Euro an klassischen **Diäten**, die ganz normal versteuert werden müssen. Amtsbezüge, zum Beispiel als Minister oder Staatssekretär, werden auf die Diäten zu einem großen Teil angerechnet, ebenso eventuelle Versorgungsleistungen oder Renten. Hinzu kommt die Übernahme von Kosten im Krankheitsfall, entweder als Zuschuss zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen oder zu den tatsächlich entstandenen Krankheitskosten.

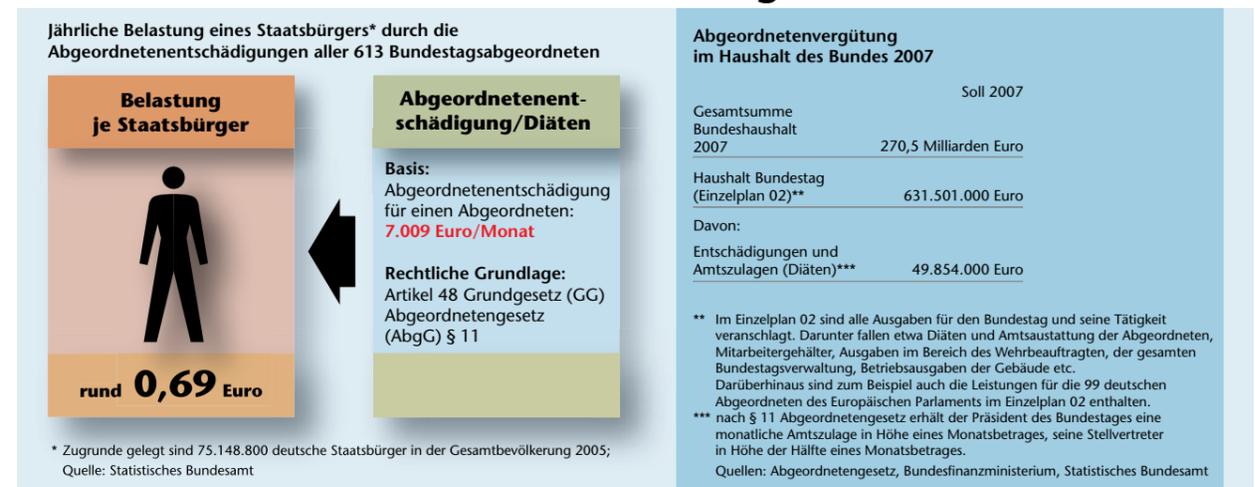
Damit niemand fürchten muss, nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag plötzlich ins Nichts zu fallen, gibt es ein **Übergangsgeld**: Pro Jahr der Parlamentszugehörigkeit eine Monatsentschädigung. Nach vier Jahren also vier Monate, nach acht Jahren sind es acht Monate. Ab dem zweiten Monat werden jedoch alle sonstigen Einkünfte auf das Übergangsgeld angerechnet, und wer nach 18 Monaten immer noch nicht wieder Fuß gefasst hat, kann den Bundestag nicht mehr in Anspruch nehmen, auch wer ihm länger als 18 Jahre angehört hat.

Auch bei der **Altersentschädigung** haben sich die Abgeordneten deutliche Einschnitte auferlegt. Wer bis zu

sieben Jahre im Bundestag ist, erhält keine Altersentschädigung. Ab dem achten Jahr beträgt sie zunächst 24 Prozent – und steigt dann mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft um weitere drei Prozentpunkte. Nach durchschnittlich drei Wahlperioden gibt es ab Erreichen der Altersgrenze also 36 Prozent (früher: 51 Prozent), nach 23 Jahren Bundestagszugehörigkeit den Maximalsatz von 69 Prozent. Die Mindestversorgung gibt es mit 65. Lebensjahren, mit jedem weiteren Jahr der Mitgliedschaft beginnt der Anspruch ein Jahr früher. Die anderen Versorgungseinkünfte werden zu einem großen Teil auf die Altersentschädigung angerechnet, die natürlich außerdem voll zu versteuern ist.

Nicht zur Abgeordnetenentschädigung gehören Leistungen, die der Abgeordnete im Rahmen der **Amts-ausstattung** erhält, das heißt, die ihn erst in die Lage versetzen, sein Amt auszuüben. Neben einem eingerichteten Büro am Sitz des Bundestages zählt hierzu die (steuerfreie) Kostenpauschale zur Abgeltung mandatsbedingter besonderer Aufwendungen, wie Einrichtung und Unterhaltung eines Wahlkreisbüros, einer Zweitwohnung am Parlamentssitz, Fahrten mit dem eigenen Pkw im Wahlkreis, Repräsentationsausgaben, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Ferner umfasst die Amtsausstattung die Übernahme mandatsbedingter Reisekosten, Ausgaben für Büro- und Geschäftsbedarf sowie für die Beschäftigung von Mitarbeitern.

Was kosten uns die Diäten der Abgeordneten? (Stand: 1. Juni 2007)



Grafik: DBT/Marc Mendelsohn

Abgeordnete und ihr Wahlkreis

Im pulsierenden Alltag



Foto: Picture-Alliance/dpa

Wir wissen jetzt also, dass Abgeordnete nicht nur arbeiten, wenn wir sie im Plenarsaal sehen, ja dass sich die meiste Arbeit außerhalb abspielt. Was passiert dann aber in der Zeit, in der die Abgeordneten nicht einmal in Berlin sind? Wahlkreiswochen sind schließlich häufiger als Sitzungswochen. Bei jedem Abgeordneten ist das anders. Aber auch da hört der Stress nicht auf, wie einige Beispiele zeigen.

Wenn Christine Scheel, Finanzexpertein von Bündnis 90/Die Grünen, in Sitzungswochen von Termin zu Termin hetzt, dann hofft sie mitunter darauf, am Ende der Woche, wenn sie in ihren bayerischen Wahlkreis Aschaffenburg heimkehrt, mal durchatmen, ausspannen zu können. Und, klappt das auch? Scheel lacht. Der Unterschied zwischen der Woche in Berlin und der Woche im Wahlkreis liegt zwar auf der Hand. Aber was den Arbeitsaufwand betrifft, ist er weder weniger noch mehr, sondern „einfach nur anders“.

Und seit Bündnis 90/Die Grünen in der Regierung waren, ist das Interesse an den einzelnen Abgeordneten größer geworden. Scheel schätzt, dass sich die Zahl der Anfragen verdreifacht hat. Alle wahrzunehmen – ein Ding der Unmöglichkeit. Zusammen mit ihren Mitarbeitern muss sie auch die Wahlkreiswochen durchstrukturieren, um wenigstens den wichtigsten Anliegen entsprechen zu können. Scheel ist durch Bürgerinitiativen in die Politik

gekommen, hat einige selbst mit gegründet – und wirkt auch heute noch darin mit. Als Grüne, die per Landesliste in den Bundestag eingezogen ist, kommen auf sie aber auch jede Menge weiterer Termine außerhalb des eigenen Wahlkreises hinzu, denn die Basis im ganzen Land erwartet, ihre Abgeordnete von Zeit zu Zeit zu sehen

und unmittelbar politische Projekte durchzusprechen. Die weiten Strecken legt Scheel alle mit dem Zug zurück. Das ist für sie nicht nur die ökologischste Lösung, sondern auch die zeitlich ökonomischste: Da sitzt sie dann mit dem Laptop auf dem Schoß und bereitet die nächsten Vorträge und Termine vor.

Christine Scheel (Bündnis 90/Die Grünen) – Wahlkreis Aschaffenburg.



Foto: Daniel Biskup/boehmedia.de



Foto: Büro Matthias Miersch

Matthias Miersch (SPD, rechts) – Wahlkreis Hannover Land II.

Bio-Tour im Wahlkreis

Matthias Miersch, im Wahlkreis Hannover-Land II direkt gewählter SPD-Abgeordneter, erreichen wir in seiner Kanzlei. Der Rechtsanwalt gehört zu den Abgeordneten, die mit Blick auf die Zeit nach dem Mandat nicht riskieren wollen, den Kontakt zur freiberuflichen Tätigkeit zu verlieren. So ist er in Wahlkreiswochen an manchen Tagen als Anwalt tätig. „Durchschnittlich vier Stunden täglich“, schätzt er, manchmal sieht man ihn auch gar nicht in der Kanzlei. Da ist er beispielsweise auf „Bio-Tour“, wie er jene Aktion mit Besuchen bei Firmen und Projekten nennt, die in seinem Wahlkreis etwas mit Energie zu tun haben.

Verblüfft hat er schon viele Bürger mit seinem Konzept, auf sie zuzugehen. Statt regelmäßiger Bürgersprechstunden zieht er von Marktplatz zu Marktplatz, baut da einen Stand auf und steht für die Bürger zur Verfügung. „Wie, sind schon wieder Wahlen?“, lautete eine spontane Frage. Nach seinem Eindruck kommt man auf diese Weise deutlich leichter ins Gespräch. Mit den Bürgermeistern aller Städte und Gemeinden im Wahlkreis hat er einen „ständigen Ausschuss“ gebildet, bei dem sie alle Themen ansprechen, die für die Kommunen interessant sind. Wie ist das mit der Gewerbesteuer? Und mit der Gebäudesanierung? Hier bringt Miersch die Hintergründe der Bundespläne mit und bekommt vermittelt, wie es vor Ort wirkt. Aktuell zum Beispiel die Warnung, der Bund möge in Sachen Ausbau der Kinderbetreuung nicht zu viele Details

vorschreiben. Der Bedarf in den einzelnen Städten sei nun einmal höchst unterschiedlich.

Miersch überlegt mit seinen Mitarbeitern immer wieder, wie sie Themen auf die kommunale Ebene und auf die einzelnen Menschen „runterzoomen“ können. Das neueste Ergebnis: ein Stromsparwettbewerb unter allen zwölf Kommunen seines Wahlkreises. Da wird repräsentativ der Stromverbrauch gemessen, eine Woche intensive Aufklärung betrieben, wo der einzelne Haushalt sparen kann, und dann erneut gemessen: Ein Spektakel nach dem Vorbild von „Spiel ohne Grenzen“, das jeden Einzelnen in die Klimaschutzpolitik mit einbeziehen soll.

Mobiles Abgeordnetenbüro

Auch Katja Kipping sitzt gerade in einer Besprechung mit ihrem Team. Aufgabe: Ideen entwickeln, wie man

in ihrem Wahlkreis in Dresden das Projekt „Sozial-Ticket“ voranbringen könnte. Eine Idee, die soeben entstanden ist: prominente Dresdner zu öffentlichen Statements gewinnen, um den Gedanken voranzubringen, dass ALG-II-Bezieher, die sich normale Fahrpreise nicht leisten können, künftig mit einem Sozialticket wieder mobil sein können. Für die Fraktion Die Linke ist Kipping über die sächsische Landesliste in den Bundestag eingezogen. Am Morgen hat sie bereits den Verein „Arbeit und Lernen“ besucht und sich über die Realität von Beschäftigungsmaßnahmen informiert. Eine Erkenntnis, in der Kipping bestärkt wurde, dass nicht nur die schlechte Bezahlung und der Zwang ein Problem bei Ein-Euro-Jobs sind: Auch die zeitliche Befristung derartiger Beschäftigungen stößt in der Praxis auf starke Bedenken: „Kaum haben sich die Menschen richtig eingearbeitet, da müssen sie auch schon wieder gehen.“

In ihrem Wahlkreisbüro, das in eine große „WIR-AG“ integriert ist, steht sie in Wahlkreiswochen allen Bürgern zu einer Sprechstunde zur Verfügung. Jüngst nahm sie Beschwerden einer Akademiker-Arbeitslosen-Initiative über Gängeleien in der Arbeitsagentur entgegen. Das will sie gleich mal mit dem Agenturchef besprechen. Sagt's und schwingt sich aufs Fahrrad. Auch das ist ein Projekt. Die Aufschrift „mobiles Abgeordnetenbüro Katja Kipping“ verleitet tatsächlich häufiger dazu, dass Bürger sie ansprechen.

Katja Kipping (Die Linke.) – Wahlkreis Dresden I.



Foto: momentphoto.de/Robert Michael

Ratinger „Spiesratze“

Die jederzeitige Ansprechbarkeit steht auch bei Detlef Parr im Vordergrund. Auf dem Briefkopf des FDP-Abgeordneten aus dem Kreis Mettmann, der über die NRW-Landesliste in den Bundestag einzog, steht sogar seine Privatadresse. Das führt dazu, dass er morgens nach dem Besuch des Briefträgers einen zehn bis 15 Zentimeter hohen Poststapel auf dem Schreibtisch hat. Ungefiltert durch irgendwelche Büros, halt „der direktere Abgeordnete“. Den Arbeitsrhythmus in Wahlkreiswochen geben die zehn Ortsverbände vor, deren Kreisvorsitzender er zugleich ist. Und dann ist „Berlin“ auch nie ganz aus dem Blick. Täglich kommen auch Rückmeldungen aus dem Bundestagsbüro, ist Parr über Fax, E-Mail und Telefon mit dem Fortgang der Bundespolitik verbunden.

Wahlkreis ist für Parr „pulsierender Alltag“. Dabei sieht er keinen Unterschied zwischen einem direkt oder per Liste gewählten Abgeordneten. „Die Leute haben doch auch mich gewählt, also bin ich auch für sie da.“ Gesicht zeigen bei vielen Veranstaltungen ist für ihn ein absolutes Muss, und besonders viel Spaß macht ihm das bei der Heimat- und Brauchtumpflege. Als karnevalsbegeisterter Politiker tanzte er selbst schon im Männerballett mit und zählt zu den aktiven Mitgliedern der Ratinger „Spiesratze“. Kein Wunder, dass Parr auch schon sein Ebenbild aus Pappmaché in Karnevalsumzügen gesehen hat. Eine ganze



Georg Fahrenschon (CDU/CSU) – Wahlkreis München-Land.

Foto: Frank Ossenbrink

besondere Art für Abgeordnete, während der Wahlkreiswochen „auf der Straße“ Präsenz zu zeigen.

Bürgermeistergespräche

Georg Fahrenschon war auf der CSU-Landesliste nicht abgesichert; er ist im Wahlkreis München-Land direkt gewählt worden. Und in den Wahlkreiswochen sucht der Experte für Wirtschaft und Finanzen immer wieder den direkten Kontakt mit den Bürgern: Mindestens dreimal im Jahr ist er in allen 30 Gemeinden seines Wahlkreises. Die erste „Phase“ beginnt mit den Neujahrsempfängen. Wo er diese wegen Terminüberschneidungen nicht wahrnehmen kann, ist er spätestens bei den Hauptversammlungen

der CSU-Ortsverbände präsent. Politische Wochen, Sommerfeste und schließlich Weihnachtsfeiern bieten über das Jahr weitere Anlässe für viele Gespräche.

Hinzu kommen spezielle Veranstaltungen mit besonderen Gruppen. Gerade hat Fahrenschon die Bürgermeister seiner Region eingeladen, um anhand guter Beispiele mehr Interesse für den Einsatz von Ein-Euro-Jobs in den Gemeindeverwaltungen zu wecken. Wenn auf diese Weise in „seinem Wahlkreis“ in den letzten Monaten von 170 Ein-Euro-Jobbern 54 in eine feste Anstellung wechseln konnten, dann freut das auch den Bundestagsabgeordneten. „Bürgermeistergespräche“ sind insofern neben den wöchentlichen Telefonsprechstunden wichtige Instrumente für ihn. In ähnlichen Fachgesprächen, etwa mit der regionalen Wirtschaft, sowie im direkten Kontakt mit den Bürgern testet Fahrenschon immer wieder aus, wie die im Bundestag geplanten und beschlossenen Initiativen „vor Ort“ ankommen und wo die Sorgen und Nöte der Bürger liegen.

Wahlkreiswochen bieten dem Familienvater aber auch die Möglichkeit, seine „alleinerziehende Ehefrau“ ein wenig zu entlasten. Da achtet er darauf, morgens Termine erst ab zehn Uhr anzunehmen, damit er sich vorher auch seinen beiden kleinen Töchtern widmen kann.

Text: Gregor Mayntz

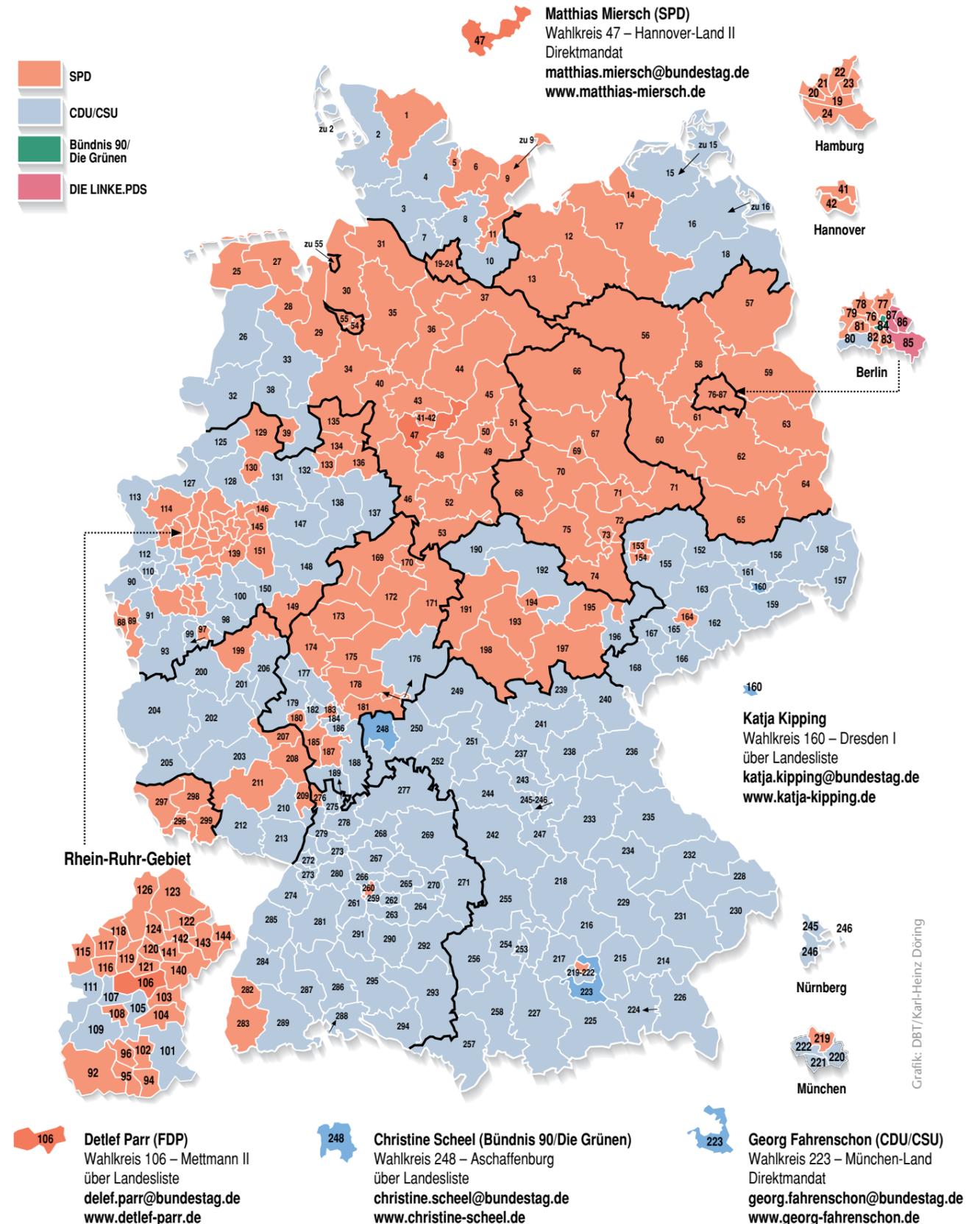
Detlef Parr (FDP) – Wahlkreis Mettmann II.



Foto: BBK Landesverband NRW

Wahlkreise

Die 299 Wahlkreise bei der Bundestagswahl. Die Färbung zeigt, welche Partei bei der Wahl 2005 das Direktmandat gewonnen hat.



Infotipps

Fakten – der Bundestag auf einen Blick

Geballtes Wissen auf 50 Seiten – knapp und präzise, informativ und lebendig geschrieben fasst diese Broschüre alle wesentlichen Fakten über den Deutschen Bundestag zusammen. Im Mittelpunkt stehen dabei Struktur, Funktion und Arbeit dieser Institution sowie deren Mitglieder, die Bundestagsabgeordneten.



So arbeitet der Deutsche Bundestag



Dieses Buch schildert umfassend die Aufgaben, Organisation und Funktion des Deutschen Bundestages und ermöglicht so ein gutes Verständnis der Funktionsweise der parlamentarischen Verfahren. Zahlreiche Grafiken veranschaulichen die beschriebenen Sachverhalte und sorgen so für eine hohe Anschaulichkeit.

Kürschners Volkshandbuch

Der Klassiker: Hier stellen sich die Volksvertreter den Bürgerinnen und Bürgern vor. Die Porträtfotos und biografischen Angaben bilden den Schwerpunkt des Buches. Aber auch viel Wissenswertes rund um das Parlament findet sich hier: einprägsame Statistiken sowie Informationen zu den Aufgaben und der Funktion des Bundestages.



Abgeordnete online

Auf der Website des Bundestages finden Sie umfassende Informationen zum Parlament, seinen Abgeordneten und seinen Ausschüssen. Nutzen Sie die Angebote zur Information und zum Dialog mit dem Bundestag und seinen Abgeordneten.



Über die **Rubrik Abgeordnete** gelangen Sie zum Abgeordneten Ihrer Region. Hier gibt es alle Informationen über die 613 Mitglieder des Bundestages: etwa Biografien und parlamentarische Arbeit, Kontaktdaten, Wahlkreise, Abgeordnetenstatistiken, Informationen zu Diäten und Nebentätigkeiten.

Zur **parlamentarischen Arbeit** informieren Sie sich in den Rubriken Ausschüsse und Parlament. Hier finden Sie alles über Gremien, Organe und Mitgliedschaften. Einen großen Bestand an Informationen und Daten, etwa Parlamentsdrucksachen, bietet die Rubrik Wissen und Dokumente.

www.bundestag.de

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Bundestag, Britta Hanke-Giesers

Verantwortlich: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Redaktion:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Berlin

Druck: Koelblin Fortuna, Baden-Baden

Stand: Juli 2007

© Deutscher Bundestag, Berlin 2007
www.bundestag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

Infomaterial bestellen

Die Publikationen und CD-ROMs zur Arbeit des Deutschen Bundestages werden vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Anforderung von Publikationen und PDF-Download ist möglich unter:
www.bundestag.de/interakt

Deutscher Bundestag
– Öffentlichkeitsarbeit –
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: (0 30) 2 27-3 20 72 und
2 27-3 53 90
Fax: (0 30) 2 27-3 62 00
E-Mail: infomaterial@bundestag.de